

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte	900 000	700 000	+200 000	885
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 526 10 verwendet werden. 2. Erstattungen von Prüfungsgebühren sind von den Einnahmen abzu- setzen.	—	—	—	109
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 10.	15 245 000	15 317 000	-72 000	7 350
119 01	759	Vermischte Einnahmen	100 000	51 000	+49 000	125
121 10	835	Gewinne aus der Beteiligung an Flughafen-Gesell- schaften	—	—	—	—
124 01	759	Mieten und Pachten	6 000	3 600	+2 400	6

Übrige Einnahmen

182 10	759	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	400	400	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 082			16 251 400	16 072 000	+179 400	8 475

 Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Ministerium als oberste Luftfahrtbehörde des Landes für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Prüfungsräten bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster abgenommen. Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungsräte zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) kann für die Durchsichtung von Fluggästen und des Reisegepäcks eine Gebühr erhoben werden. Die Luftsicherheitsgebühr beträgt an den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Siegerland und Mönchengladbach 7,08 EUR; davon sind 0,26 EUR pro überprüften Fluggast an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631 10). Es wird 2003 mit 2.153.000 zu kontrollierenden Fluggästen gerechnet.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2002 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	189.587	63.196

Gewinnausschüttung ist nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen auf Flugplätzen.

Zu Titel 182 10:

Veranschlagt sind die nach den Verträgen zu erwartenden Tilgungen von Darlehen für Zwecke der Luftfahrt.
Kapitalstand am 1. Januar 2002 = 2.100 EUR.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 011 Kosten der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal — — — 97
 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 11 aufkommenden Ein-
 nahmen geleistet werden.
 2. Die Ausgaben sind übertragbar.

526 11 011 Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrs-
 gesetz 9 000 8 700 +300 4

526 12 759 Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfah-
 ren 130 000 127 900 +2 100 —
Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
 Investitionen)**

631 10 751 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund 560 000 689 000 -129 000 407
 1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der aus den Mehreinnahmen bei
 Titel 111 12 an den Bund abzuführenden Bundesanteile geleistet
 werden.

671 10 751 Ausgaben im Zusammenhang mit der Ansiedlung der
 European Aviation Safety Agency (EASA) in Köln. 670 000 450 000 +220 000 —
Verpflichtungsermächtigung: 2 680 000 EUR.

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen nach Maßgabe der Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten vom 28. Oktober 1969 (SMBl. NW. 20322) gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund und Weeze- Laarbruch bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV.NW.S. 193/SGV.NW. 204) gezahlt.

Mehr wegen Neugründung einer Kommission für den Flugplatz Weeze-Laarbruch, steigender Anzahl von Kommissionsmitgliedern, erhöhter Sitzungsfrequenz und Anhebung der Kilometerpauschale.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.

Die Unterstützung ist bei den luftrechtlichen Verfahren notwendig.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 631 10:

Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (0,26 EUR je überprüften Fluggast).

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 12.

Zu Titel 671 10:

Bundesregierung, Landesregierung und die Stadt Köln haben hohes Interesse, die in Zukunft führende europäische Luftfahrtbehörde European Aviation Safety Agency (EASA) in Köln anzusiedeln. Voraussetzung ist die Bereitstellung mietfreier Büroräume für die EASA.

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Ausgaben, die paritätisch mit dem Bund und der Stadt Köln geleistet werden.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 546 61 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

546 61	759	Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms	200 000	—	+200 000	—
887 61	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	300 000	150 000	+150 000	—
891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 11 100 000 EUR.	2 150 000	500 000	+1 650 000	697
892 61	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	850 000	350 000	+500 000	50
Summe Titelgruppe 61			3 500 000	1 000 000	+2 500 000	747

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
1. bauliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf den vorhandenen Flugplätzen	700.000	800.000
2. Ausbau und Erneuerungsarbeiten auf Segelflugplätzen zur Förderung des Segelflugs	300.000	300.000
3. Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsstandards und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 einschließlich Planungsleistungen	2.300.000	10.000.000
4. Baufachliche und zuwendungsrechtliche Mitwirkung insbesondere durch den Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW (Titel 546 61)	200.000	—
Zusammen	3.500.000	11.100.000

Auf Empfehlung des Joint Aviation Authorities Committee (JAA) wurden in Europa zusätzliche Sicherheitsfaktoren (JAR-OPS-1) eingeführt, die auch in das deutsche Luftrecht (5. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte vom 5.10.1998) übernommen worden sind. Danach ist es unter anderem erforderlich, die Start- und Landebahnen der nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze bis zum 31.12.2004 den Vorschriften entsprechend zu verlängern, wenn ein Absinken ihres Verkehrswertes für den Geschäftsreiseluftverkehr vermieden werden soll.

Das Land wird sich etwa zu 70 % an den Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von JAR-OPS-1 beteiligen. Sofern alle Flughafenbetreiber der 10 nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze die vorgeschriebenen Investitionen durchführen, entfallen auf das Land Ausgaben in Höhe von 30 bis 35 Mio. EUR.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	5 900 000	EUR
hiervon veranschlagt	2 200 000	EUR
vorbehalten bleiben	3 700 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	1 900 000	EUR
Hj. 2005	1 800 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:		
Gesamtzusendung des Landes	12 200 000	EUR
hiervon veranschlagt	1 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	11 100 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	11 100 000	EUR
Veranschlagt zusammen (Titel der Hauptgruppe 8)	3 300 000	EUR
Vorbehalten bleiben	14 800 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	13 000 000	EUR
Hj. 2005	1 800 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	763 000	EUR
davon werden fällig		
Hj. 2002	763 000	EUR
.	—	EUR

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden.						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.						
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	858 700	858 700	—	560
686 63	759	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	51 100	51 100	—	31
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit.	76 700	76 700	—	77
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	361 000	361 000	—	210
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	112 500	112 500	—	214
Summe Titelgruppe 63		1 460 000	1 460 000	—	1 090	
Titelgruppe 67						
Für den Flughafen Essen/Mülheim						
682 67	835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 67.	213 400	184 000	+29 400	166
697 67	835	Anteil des Landes zur Wiederauffüllung des Stammkapitals.	—	63 200	-63 200	—
891 67	835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 67 geleistet werden.	206 700	132 700	+74 000	90
Summe Titelgruppe 67		420 100	379 900	+40 200	255	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

Titel 671 63

Erstattung von Personal- und Sachkosten für den Betrieb eines Instrumentenflugsystems auf dem Flughafen Siegerland	102 300 EUR
Erstattung der Kosten zur Sicherstellung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen (gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz - LuftVG) sowie der Flugplatzkontrollstelle am Flughafen Paderborn/Lippstadt. . .	756 400 EUR

Titel 686 63

Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben gem. § 29 LuftVG betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht)	51 100 EUR
--	------------

Titel 812 63, 891 63, 892 63

Landeseigener Erwerb bzw. Bezuschussung von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	550 200 EUR
Zusammen	1 460 000 EUR

Zu Titel 671 63:

Zur Wahrnehmung der Luftaufsicht muss in verstärktem Maße Personal der Flugplatzbetreiber als Beauftragte für Luftaufsicht gegen Kostenerstattung eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2003 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 68 751	Mieten und Pachten	190 000	202 300	-12 300	26
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. .	10 297 000	3 901 100	+6 395 900	3 087
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	447 000	909 500	-462 500	156
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.....	1 110 000	8 315 300	-7 205 300	5 290
812 68 751	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	-350
Summe Titelgruppe 68		12 044 000	13 328 200	-1 284 200	8 208
Gesamtausgaben Kapitel 08 082		18 793 100	17 443 700	+1 349 400	10 809
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 082		14 045 000	9 814 000	+4 231 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes durchgeführt (§ 29 c i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG). Weiterführung der Maßnahmen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Siegerland und Mönchengladbach. Die Ausgaben der Titelgruppe werden durch die Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr (siehe Titel 111 12) gedeckt.

Zu Titel 518 68:

Veranschlagt sind die Mittel für Miete und Unterhaltung der Räume zur Unterbringung des Lagedienstes auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund sowie zur Unterbringung der Polizeikräfte im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen gem. § 29 c LuftVG.

Zu Titel 536 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um der Flughafen Münster/Osnabrück Security Services GmbH (FSSG) sowie den Flughäfen Dortmund und Paderborn/Lippstadt die Kosten zu erstatten, die ihnen durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen.

Zu Titel 547 68:

Sachkosten (Wartungs- und Unterhaltungskosten) auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Siegerland und Mönchengladbach.

Zu Titel 671 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um den Flughafengesellschaften an den Flugplätzen Siegerland und Mönchengladbach die Kosten zu erstatten, die ihnen durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen sowie Erstattungen gem. § 19 b Abs. 3 LuftVG an den Flugplätzen Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück, Dortmund, Siegerland und Mönchengladbach.

Zu Titel 812 68:

Die Haushaltsstelle dient zur Nachweisung der Kosten für die Beschaffung von Geräten zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG. Die Kosten sind vom Bund zu tragen. Das Land muss nach Art. 104 a Abs. 2 GG in Vorleistung treten und bekommt die Kosten vom Bund erstattet.